

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0563/2017  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	05.12.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	19.12.2017	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

### **Änderung der Friedhofssatzung**

### **Beschlussvorschlag:**

Die XI. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung wird beschlossen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Zur Verdeutlichung der Tatsache, dass Auswärtige ausschließlich das Nutzungsrecht an Erd-Wahlgräbern erwerben können, wird vorgeschlagen, eine entsprechende Regelung in § 14 Abs. 5 Satz 3 aufzunehmen.

Im Begräbniswald besteht bei einer Verstreuerung der Asche die Gefahr, dass diese in die Kleidung oder die Haare der Trauergemeinde geweht wird. Deshalb wird in der Regel eine biologisch abbaubare Aschekapsel in die Erdöffnung abgesenkt. Dieses Vorgehen soll in § 18 Abs. 1 Satz 3 aufgenommen werden.

Hinsichtlich des Verfahrens bei Bestattungen von Ehrenbürgern und Ehrenbürgerinnen wird nach erfolgter Abstimmung mit dem Bürgermeisterbüro vorgeschlagen, die Übernahme der Gebühren für die Bestattung und die erstmalige Verlängerung des Grabrechts durch die Stadt Bergisch Gladbach in § 20 Abs. 2 zu regeln.

Es wird zugunsten der Rechtssicherheit vorgeschlagen, in § 22 Abs. 4 Satz 3 und 7 den Passus „aus wasserrechtlichen Gründen“ zu entfernen. Aktuelle wasserrechtliche Gutachten liegen der Friedhofsverwaltung nicht vor.

Nach Ablauf der Nutzungszeit eines Erd-Wahlgrabes ist die vollständige Abräumung der Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen durch der Nutzungsberechtigten zu besorgen. Eine Beauftragung der Friedhofsverwaltung mit dieser Arbeit ist nicht möglich. Deshalb tragen die Regelungen des § 26 Abs. 2 Satz 4 und 5 allenfalls zur Verunsicherung bei und sollten gestrichen werden.

Aus redaktionellen Gründen erfolgen unwesentliche Änderungen der §§ 1, 2 Abs. 1, 2 Abs. 2 Satz 1, 14 Abs. 8, 18 Abs. 2 Satz 1 und 25 Abs. 2 Satz 5.

Zum direkten Vergleich des bisherigen und des anzupassenden Satzungsrechts liegt dieser Vorlage neben dem Satzungstext eine Synopse bei.